



SO SEHEN SIEGER AUS

Die **Pelletsessel PE1 Pellet und PE1e Pellet** wurden beim Plus X Award - dem weltweit größten Innovationspreis für Technologie-, Sport- und Lifestyle - gleich mehrfach ausgezeichnet und von der Jury zum **Besten Produkt des Jahres 2023** und Fröling zur **Besten Marke des Jahres 2023** gewählt!



MEHRFACH AUSGEZEICHNET

Der Plus X Award zeichnet hochqualitative Innovationen aus, die das Leben vereinfachen, angenehmer gestalten und dabei ökologisch sinnvoll sind. Die Fröling **Pelletsessel PE1 Pellet und PE1e Pellet, Hackgutkessel T4e, Kombikessel SP Dual und SP Dual compact** konnten in vier Kategorien überzeugen.



PELLETSKESSEL PE1 PELLET



- Brennwerttechnik optional für 15 - 35 kW
- Einfache Bedienung mittels 7" Farb-Touch-Display
- Vollautomatische Reinigung und Entaschung
- Geringer Platzbedarf

PELLETSKESSEL PE1e PELLET



- Integrierter Partikelabscheider (Elektrofilter) optional verfügbar
- Auch als Pellets-Brennwertkessel verfügbar
- Online-Kesselsteuerung via App
- 7" Touch-Display mit LED-Statusanzeige

HACKGUTKESSEL T4e



- Vollautomatische Reinigung aller Wärmetauscher-Rohre (schon ab dem 1. Zug)
- 7" Touch-Display mit LED-Statusanzeige
- NEU! Integrierter Partikelabscheider (Elektrofilter) optional verfügbar
- Lambdaeegelung mit Breitbandsonde für optimale Verbrennung

KOMBIKESSEL SP DUAL



- NEU! Optional mit autom. Wärmetauscherreinigung
- Einfache Bedienung mittels 7" Farb-Touch-Display
- Vollautomatischer Pelletsbrenner
- Automatische Regelung von Primär- und Sekundärluft

KOMBIKESSEL SP DUAL COMPACT



- NEU! Optional mit autom. Wärmetauscherreinigung
- Einfache Bedienung mittels 7" Farb-Touch-Display
- Automatischer Wechsel zwischen Scheitholz und Pellets
- Automatische Zündung und Betriebsfortführung

BAFA-Förderung

10%

Förderzuschuss



10%

Heizungstausch

=

20%

Bei Tausch einer Öl-, Gas-, Kohle-, und Nachtspeicherheizung durch ein klimafreundliches Heizsystem.

NEU!

oder

Steuerförderung

20%

Förderzuschuss

Für alle selbstnutzenden Eigentümer von Wohngebäuden gibt es nun die Alternative eine Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen zu nutzen. Beantragt werden kann die Steuerförderung im Jahr nach der Bezahlung der neuen Holzfeuerungsanlage zusammen mit der Steuererklärung für das Vorjahr.